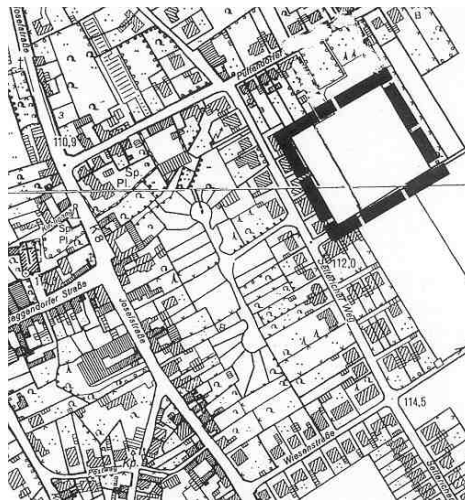


Bekanntmachung Nr. 101/2004 vom 13.12.2004

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Stadt Baesweiler, Änderung Nr. 45, Stadtteil Loverich;

hier: Genehmigung gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB)



Genehmigung:

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 29.11.2004 - Aktenzeichen 35.2.11-6-177/04 - den Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 45, mit folgendem Wortlaut genehmigt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Baesweiler am 09.11.2004 beschlossene 45. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Wirksamkeit:

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 45, rechts-wirksam.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches kann jedermann während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, die Änderung des Flächen-nutzungsplanes und den Erläuterungsbericht einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planänderungen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Aufgrund des § 215 Baugesetzbuch und § 7 Gemeindeordnung NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 13.12.2004
Der Bürgermeister:
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter